

Das Petitions-Büreau der päpstlichen Kanzlei am Ende des 12. Jahrhunderts.

Von R. Davidsohn.

Die ältesten bisher bekannten Nachrichten über die Art der Entgegennahme von Anträgen in der päpstlichen Kanzlei beziehen sich auf das zweite Viertel des 13. Jahrh. (vgl. Bresslau, Hdb. d. Urk.-L. I, 231 nach Merkel, Arch. stor. App. V, p. 146. — Formulare für Petitionen von 1226 oder 1227, Auvray in *Mélanges d'archéologie et d'hist.* X, 1890, p. 112 ss.). Die nachfolgende Mittheilung, welche Kenntniss von dem Vorhandensein und der Oertlichkeit des Petitionsbüreaus vor dem J. 1192 giebt, entstammt Zeugenaussagen, welche in einem Process zwischen der Abtei Passignano und dem Pleban von Figline (Val d'Arno) von Benedictus Frider. imper. iud. et not. aufgenommen wurden. Sie sind in einem Rotulus des Florent. St.-Arch. (Arch. dipl. Proven. Passignano) enthalten, welcher, da directe chronologische Angabe fehlt, die Archiv-Bezeichnung 'sec. XII.' trägt. Die genauere Zeitbestimmung ergibt sich indessen, abgesehen von dem Vorkommen anderweit nachweisbarer Personen, daraus, dass der Process vorläufige Entscheidung durch Schiedsspruch fand, welcher 1192, Apr. 20 in Bologna 'in scola magistri Baziani' von eben diesem Rechtsgelehrten gefällt wurde. In dem Urtheil (Arch. dipl. Prov. Passign.) wird die Verlesung der Zeugenaussagen erwähnt. Die Parteien beruhigten sich bei dem schiedsrichterlichen Urtheil nicht, der Pleban von Figline und der Prior von S. Segnori (Episcopellus, päpstlicher Subdiacon) richteten vielmehr an die Curie eine Darstellung der Angelegenheit, in welcher sie den Bologneser Schiedsspruch für unverbindlich erklären, den Papst um Erklärung der Ungültigkeit desselben ersuchen, und in der sie u. A. erwähnen, die erste Verhandlung in dem Rechtsstreit habe in Florenz 'de mandato domni Clementis' stattgefunden (Arch. dipl. Flor. Prov. Passign. ohne Zeitang., Arch.-Bezeichn. 12 . . , n. 36). Da die Parteien schon im Streit waren, als die Zeugen, deren Aussagen wir wiedergeben, in der päpstlichen Kanzlei erschienen, so sind die Mittheilungen betreffs